

# **Graf Ioannis Kapodistrias (1776-1831): Zum 250. Geburtstag**

*Dimitrios Parashu\**

## *Inhaltsgliederung*

A. Prolegomena - Kurze biographische Einführung

B. Ionischer Hintergrund. *Kapodistrias* als Mitwirkender verfassungsrechtlicher und politischer Entwicklungen der 'Sieben Insel-Republik (Επτάνησος Πολιτεία)' (1802-1807)

C. Diplomatische Karriere

D. Griechenland

D.I Hintergrund

D.II Entwicklungen ab 1827

E. Epilog

---

\* Priv.-Doz. Dr. iur. habil., MLE, Juristische Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover / Distinguished Visiting International Professor, Symbiosis Law School Pune / (Hon.) Adjunct Professor of Law, Curtin University School of Law, Perth.

Die Titel aller in griechischer Sprache veröffentlichten Quellen wurden durch den Autoren zum besseren Verständnis ins Deutsche übersetzt.

Der Beitrag ist Professor Dr. *Achilleas Koutsouradis* gewidmet, dessen 75. Geburtstag 2027 begangen wird.

## A. Prolegomena - Kurze biographische Einführung

Graf *Ioannis Kapodistrias* wurde im Februar 1776 auf Korfu (Kerkyra) geboren,<sup>1</sup> mithin konnte man 2026 seinen 250. Geburtstag feiern. Die Ionischen Inseln, deren größte eben Korfu ist, waren seinerzeit noch unter venezianischer Oberhoheit. *Kapodistrias* war beiderseits Abkomme gräflicher Familien und genoss eine entsprechende Erziehung - Ende des 18. Jahrhunderts studierte er Medizin, Philosophie und Jura, zunächst auf Korfu und später in Padua.<sup>2</sup>

Nach Ende seiner Studienzeit ließ er sich als Arzt auf seiner Heimatinsel nieder,<sup>3</sup> die derweil - nach dem Niedergang Venedigs - kurzzeitig von den napoleonischen Franzosen erobert worden war. Seine professionelle Karriere entwickelte sich überaus rasch, im Jahre 1799 (die Ionischen Inseln waren nunmehr unter russischer Oberhoheit) wurde er bereits zum Direktor des korfiotischen Militärkrankenhauses ernannt.<sup>4</sup>

Neben dieser Tätigkeit wurde *Kapodistrias* auch politisch aktiv, 1802-1807 war er Mitglied der Regierung (Senat) der 'Sieben Insel-Republik'<sup>5</sup> und in diesem Rahmen auch in der Verfassungsgebung dieses neuen Staates aktiv (siehe Punkt B). Es war dies auch sein erster Berührungspunkt mit Russland und Zar *Alexander I.*, zu dessen Chefdiplomaten und Außenminister er in der Folge sehr bald avancieren sollte (siehe den Kernpunkt dieses Beitrages, C).

Zum Ende seines Lebens wurde *Kapodistrias* auch Gouverneur (mithin erstes Staatsoberhaupt) des neugeschaffenen griechischen Staates (siehe Punkt D). Dies komplettierte die Biographie eines der ersten Universaleuropäer<sup>6</sup> überhaupt.

---

<sup>1</sup> Vgl. *Hélène E. Koukkou*, Jean Capodistria, 1776-1831: Ministre des affaires étrangères de Russie (1815-1822), premier gouverneur de la Grèce libérée (1828-1831): Visionnaire et précurseur d'une Europe unie, Athen 2003, S. 1 ff.; *Grigorios Dafnis*, Ioannis A. Kapodistrias. Die Geburt des griechischen Staates (Ιωάννης Α. Καποδίστριας. Η γένεση του ελληνικού κράτους), Athen 1976 (Wiederveröffentlichung 2018), S. 1 ff. (auf Griechisch).

<sup>2</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>3</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>4</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>5</sup> Επτάνησος πολιτεία.

<sup>6</sup> Vgl. *Koukkou* (Fn. 1), S. 1 ff.

## B. Ionischer Hintergrund. *Kapodistrias* als Mitwirkender verfassungsrechtlicher und politischer Entwicklungen der 'Sieben Insel-Republik (Επάνησος Πολιτεία)' (1802-1807)<sup>7</sup>

Die Ionischen Inseln Korfu, Paxoi, Lefkada, Ithaki, Kefallonia, Zakynthos und Kythira waren aufgrund ihrer geographischen, an die Adria angrenzenden Lage seit jeher, jedenfalls bereits im antiken Griechenland von besonderer Bedeutung. Infolge der relativen Schwächeperiode des byzantinischen Kaiserreiches nach 1204 (und des damit verbundenen kurzfristigen Falls Konstantinopels) kamen sie unter die Herrschaft der seinerzeit immer stärker werdenden Handelsmacht des Mittelmeerraumes, der Republik Venedig.

Dieser Status sollte sich bis zum Niedergang des venetianischen Dogentums 1797 nicht ändern: In der Folge lernten die Inseln erstmals eine französische Herrschaft kennen. Aufgrund der Labilität der frühen napoleonischen Jahre wechselten sich die Besatzer der Inseln sodann relativ kurzfristig ab: Die Russen konnten die Inseln 1799 erobern und die sogenannte 'Sieben Insel-Republik' errichten; Zar *Alexander I.* war dann allerdings schon im Rahmen des Tilsiter Friedens von 1807 gezwungen, wiederum dem napoleonischen Frankreich die Ionischen Inseln zu überlassen.

Das 1815 folgende endgültige Ende des Kaisertums *Napoleons I.* hatte auch für die Inseln weitreichende Konsequenzen: Durch den Wiener Kongress wurden sie dem Protektorat der britischen Krone unterstellt; dies wurde durch den zwischen den gegen *Napoleon* siegreichen Mächten geschlossenen Pariser Vertrag 1815 konsolidiert.

Erst nach einer Periode von knapp fünfzig Jahren kam es im Zuge der Konsultationen hinsichtlich der Verleihung der hellenischen Königskrone an den

---

<sup>7</sup> Vgl. im Folgenden *Dimitrios Parashu*, Das Vereinigte Königreich als kolonialer Verfassungsgeber nach dem Wiener Kongress. Kritische Betrachtungen am Beispiel der Verfassung der Ionischen Inseln von 1817, in: Michael Stolleis (Hrsg., unter Mitarbeit von Gerd Bender und Jani Kirov), Konflikt und Koexistenz. Die Rechtsordnungen Südosteuropas im 19. und 20. Jahrhundert, Band I: Rumänien, Bulgarien, Griechenland (Schriftenreihe "Studien zur europäischen Rechtsgeschichte" des Max Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, Band 292), Frankfurt am Main 2015, S. 213 ff.; ebenso *denselben*, Pioniere ihrer Zeit. Die Verfassungen des Hellenischen Freiheitskampfes, in: 'Pro Justitia' (Rechtszeitschrift der Juristischen Fakultät der Aristoteles-Universität Thessaloniki), Bd. 8 (τόμος 8ος), 2025, S. 80 ff.

dänischen Prinzen *Vilhelm* (nachmals *Georgios I.* der Hellenen) 1863 schließlich zum endgültigen Entschluss der Großmächte, die Ionischen Inseln Griechenland zuzuschlagen.<sup>8</sup> Am 21. Mai (jul.)/2. Juni (greg.) 1864, dem Tag der Heiligen Konstantin und Helena, wurde der Anschluss der Inseln an das Königreich der Hellenen feierlich vollzogen.

1800 jedenfalls, zu Zeiten des damals jungen Militärarztes *Kapodistrias*, wurde den Ionern von den Franzosen eine 'Verfassung' aufoktroziert, welche trotz diverser liberaler Ansätze jedoch letztlich die unter den Venezianern im wesentlichen bestehende Zwei Klassen-Gesellschaft zwischen Adligen und übrigen Bürgern unterstrich.

Dies versuchte *Kapodistrias* durch seine politische Tätigkeit und Mitwirkung in der Verfassungsgebung ab 1803 zu verändern: Mit partiellem Erfolg, denn durch die Folgeverfassung von 1803 gab der russische Besatzer sich neben einer Reihe von verfassungsrechtlich verankerten Grundrechten damit einverstanden, die Klasse der Adligen neben den Angehörigen des 'Geldadels' auch mit Angehörigen weiterer Gesellschaftsschichten zu bereichern (vgl. Artt. 1/5 ff. Verf. 1803). Der die Exekutivfunktionen ausfüllende Senat, zu dem auch *Kapodistrias* gehörte, und der Legislative Körper (parlamentarisches Organ) wurden freilich durch die konventionellen Versammlungen aller Adligen gewählt (vgl. Art. 32 Verf. 1803).

Was das konventionelle Recht betraf, beließ man es, wie auch 1817, im Wesentlichen bei dem bisherigen ionischen Rechtssystem,<sup>9</sup> welches inhaltlich eine effektive Mischung aus venezianischem (also altrömisch beeinflusstem) sowie altbyzantinischem Recht<sup>10</sup> darstellte.

Die ionischen Verfassungstexte von 1800, 1803, aber auch die von den Briten gewährte Verf. von 1817 sind jeweils (erstere auf Italienisch, als eine Art

---

<sup>8</sup> Vgl. *Pavlos V. Petridis*, Politische Kräfte und Verfassungsinstitutionen im neuzeitlichen Griechenland (1844-1940) (Πολιτικές δυνάμεις και συνταγματικοί θεσμοί στη νεότερη Ελλάδα (1844-1940)), Athen-Thessaloniki 1992, S. 46 (auf Griechisch); *denselben*, Moderne Griechische Politische Geschichte (Zweiter Band, 1862-1917; Σύγχρονη Ελληνική Πολιτική Ιστορία, Τόμος Δεύτερος 1862-1917), Athen 2000, S. 32 (auf Griechisch); *Georgios Anastasiadis*, Politische und Verfassungsgeschichte Griechenlands 1821-1941 (Πολιτική και Συνταγματική Ιστορία της Ελλάδας 1821-1941), Athen-Thessaloniki 2001, S. 70 (auf Griechisch).

<sup>9</sup> Vgl. *Jerry Dupont*, The common law abroad: constitutional and legal legacy of the British Empire, Buffalo/New York 2001, S. 789.

<sup>10</sup> Vgl. *Gerassimos Chytiris*, Volkskunde von Kerkyra (Τα Λαογραφικά της Κερκύρας), Korfu 1991, S. 43 (auf Griechisch).

"Nachwehen" venetianischer Herrschaft; die beiden folgenden auf Griechisch) einsehbar in der Bibliothek des griechischen Parlaments (Vouli der Hellenen/Βουλή των Ελλήνων).<sup>11</sup>

### C. Diplomatische Karriere<sup>12</sup>

Die vorgenannte Tätigkeit von *Kapodistrias* hinterließ Eindruck insbes. am Zarenhof: 1808 erhielt er eine Einladung nach St. Petersburg, um das Angebot einer Teilhabe an diplomatischen Missionen von Zar *Alexander I.* zu erhalten.<sup>13</sup> Seine diplomatische Entwicklung war daraufhin eine stringente. So wurde er etwa 1811 Attaché an der russischen Botschaft in Wien und im Sommer 1812 zum Leiter des diplomatischen Büros des Oberbefehlshabers der russischen Streitkräfte in der Donauarmee ernannt.

Der Zar entsandte ihn in der Folge in die strategisch wichtige Schweiz, wo *Kapodistrias* eine führende Rolle bei den Verhandlungen über die Neutralität, Einheit und Unabhängigkeit der Schweizer spielte: im November 1813 wurde *Kapodistrias* mithin zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Russischen Reiches bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt.

Als Mitglied der russischen Delegation beim Wiener Kongress setzte er sich unermüdlich für die Einheit, Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz ein und wirkte an deren Verfassung mit. Nach der Anerkennung der Unabhängigkeit des

---

<sup>11</sup> Hilfsweise auch digital unter <https://library.parliament.gr/>.

Eine (alt-)deutsche Übersetzung des Verfassungstextes von 1817 findet sich bei *Karl Heinrich Ludwig Pölit*, Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen. Zweiter Band, die Verfassungen Frankreichs, der Niederlande, Belgiens, Spaniens, Portugals, der italienischen Staaten und der ionischen Inseln enthaltend 2. Aufl. Leipzig 1833, S. 451 ff.

<sup>12</sup> Vgl. im Folgenden *Dafnis* (Fn. 1), S. 267 ff. (auf Griechisch); *Eleni E. Koukou*, Ioannis Kapodistrias. Der Mensch, der Diplomat, 1800-1828 (Ιωάννης Καποδίστριας. Ο άνθρωπος, ο διπλωμάτης, 1800-1828), Athen 1978 (auf Griechisch; prinzipiell *passim*); ohne Autorenangabe, Ioannis Kapodistrias in Rußland (Ο Ιωάννης Καποδίστριας στη Ρωσία), eingesehen unter <http://historyreport.gr/>, m.w.N. (auf Griechisch; letzter Abruf am 27. Januar 2026).

<sup>13</sup> Vgl. *David Brewer*, The Greek War of Independence. The Struggle for Freedom from Ottoman Oppression and the Birth of the Modern Greek Nation, New York 2001, S. 31.

Landes förderte er zudem die Integration der Republik Genf in den Bund der 22 Kantone. Er wurde mit mehreren Ehrenbürgerschaften, beispielsweise von Genf, geehrt. Auch die Wissenschaft lobte seine entsprechende Tätigkeit.<sup>14</sup>

Der Wiener Kongress nahm im September 1814 seine Arbeit auf, und weit über 200 Staatsdelegationen nahmen daran teil. Es gestaltete sich äußerst schwierig, mit allen Delegationen zusammenzuarbeiten, zumal die verschiedenen Herrscher sich nicht eingestehen wollten, dass sie lediglich repräsentative Bestandteile des Kongresses waren. Tatsächlich kam die treibende Kraft Russland, Österreich, Preußen, England und dem wiederhergestellten bourbonischen Frankreich zu. Es gab seinerzeit keinen russischen Außenminister, da die entsprechenden Angelegenheiten vom Zaren selbst geregelt wurden. Ab Ende 1814 vertrat Kapodistrias Russland bei den offiziellen Sitzungen des Komitees gemeinsam mit *Karl Robert von Nesselrode* (1780-1862).

Während des Wiener Kongresses entkam *Napoleon* aus Elba, wurde jedoch in Waterloo alsbald vernichtend geschlagen. Auf der Pariser Friedenskonferenz (November 1815) in Gefolge dieser Entwicklungen konnte *Kapodistrias* als Vertreter des Zaren die Gründung der Heiligen Allianz nicht verhindern, aber er setzte russische Positionen durch: u.a. beinhaltete dies Territoriale Integrität für Frankreich, und eine konstitutionelle Regierung auf den Ionischen Inseln unter britischem Mandat.

Schon im September 1815 ernannte ihn der Zar zum Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten; am 31. Januar 1816 wurde *Kapodistrias* zum Geheimen Rat ernannt. Von 1816 bis 1822 diente er sodann, wieder gemeinsam mit *Nesselrode*, als Außenminister des Zaren. Wie noch geschildert werden wird, musste *Kapodistrias* jedoch 1822, aufgrund des griechischen Unabhängigkeitskrieges, den Corpus die russischen kaiserliche Diplomatie verlassen.

1818 sahen sich die Mitglieder der Heiligen Allianz mit der Spanischen Frage (dem Streit zwischen Spanien und Brasilien um den Besitz des Río de la Plata) konfrontiert. Hinzu kamen diverse weitere Probleme. In Aachen wurde ein Kongress organisiert.

---

<sup>14</sup> Vgl. etwa hinsichtlich einer weitergehenden Würdigung der entsprechenden Tätigkeit Kapodistrias' *Bridget Dommen*, *Jean Capodistrias, Artisan de la neutralité suisse, Père de l'indépendance grecque*, Genf 2021 (prinzipiell *passim*).

Dort schlug *Kapodistrias* vor, die Heilige Allianz durch eine gesamteuropäische zu ersetzen, in der die Geschicke der europäischen Staaten und Völker gemeinsam entschieden werden sollten. So sollten die expansionistischen Bestrebungen der Großmächte eingedämmt und dauerhafter Frieden gesichert werden. Mit anderen Worten plädierte er bereits damals für die Gründung einer europäischen Assoziation unter Beteiligung aller Staaten – ähnlich der Europäischen Union. Die Briten und Österreicher bekämpften diesen Vorschlag, da sie ein russisch-französisches Bündnis gegen Österreich befürchteten.

Ein weiteres von *Kapodistrias* dort angesprochenes Thema war die Einführung verfassungsmäßiger Institutionen und die Verteidigung der Menschenrechte. In seinen Augen verhinderten Verfassungen die Ausbreitung von Revolutionen; auch hier sah er jedoch Briten und Metternich gegen sich.

In der Diskussion über Frankreich setzte sich *Kapodistrias* jedoch durch: Es gelang ihm, die französischen Kriegsreparationen signifikant zu reduzieren und das Land als gleichberechtigtes Mitglied wieder in die Quadrupelallianz aufzunehmen.

In der Endphase seiner Tätigkeit als Chefdiplomat des Zaren setzte der Freiheitskampf der Hellenen gegen das osmanische Joch ein. Der Zar bemühte sich diesbezüglich einstweilen um Neutralität, sah jedoch, dass viele Griechen für das Gelingen des Freiheitskampfes Hoffnungen in *Kapodistrias* setzten. Daher entschied er sich, seinen Chefdiplomaten 1822 auszutauschen.

## D. Griechenland<sup>15</sup>

### D.I Hintergrund<sup>16</sup>

Es ist eine Besonderheit des griechischen Freiheitskampfes ab 1821 gewesen, dass sich die Hellenen im Rahmen sukzessiver Nationalversammlungen sehr liberale Verfassungen gaben, zunächst in Epidavros (1822), sodann in Astros (1823).

Eine 3. Nationalversammlung der Hellenen kam im März 1827 auf der saronischen Insel Poros, in der Ortschaft Troizina zusammen.

Mit ihrem 6. (=ΣΤ') Beschluss vom April 1827 setzte diese Nationalversammlung *Kapodistrias*, der schon als Außenminister des Zaren oft im Hintergrund zugunsten des Freiheitskampfes wirkte<sup>17</sup>, als ersten Gouverneur (κυβερνήτης) Griechenlands ein; dieser Posten erhielt seine verfassungsrechtliche Konsolidierung durch die Verabschiedung eines neueren Verfassungstextes im Mai 1827 [15. (=ΙΕ') Beschluss], der "Politischen Verfassung Hellas" (Πολιτικόν Σύνταγμα της Ελλάδος), der Verfassung von Troizina (im Folgenden: VerfT).<sup>18</sup> Es war dies der dritte gesamthellenische Verfassungstext der Jahre des Freiheitskampfes, und er war der mit 150 Artikeln umfangreichste.

---

<sup>15</sup> Vgl. im Folgenden *Dafnis* (Fn. 12), S. 549 ff. (auf Griechisch).

<sup>16</sup> Vgl. im Folgenden *Dimitrios Parashu*, Die Verfassungen des Hellenischen Freiheitskampfes (1822/1823/1827): Streben nach liberalem Konstitutionalismus, in: *derselbe*, König Othon I. und die griechische Verfassung von 1844 und weitere Jubiläumsschriften zum 80. Geburtstag von Jörg-Detlef Kühne, Berlin 2022, S. 103 ff., m.w.N.; ebenso *denselben*, „Pioniere ihrer Zeit. Die Verfassungen des Hellenischen Freiheitskampfes“, in: ‚Pro Justitia‘ (Rechtszeitschrift der Juristischen Fakultät der Aristoteles-Universität Thessaloniki), Bd. 8 (τόμος 8ος), 2025, S. 80 ff., m.w.N.

<sup>17</sup> Zu diesem Wirken vgl. *Pavlos V. Petridis*, Das diplomatische Wirken des Ioannis Kapodistrias zugunsten der Hellenen (1814-1831) (Η διπλωματική δράσις του Ιωάννου Καποδίστρια υπέρ των Ελλήνων (1814-1831)), Thessaloniki 1974 (auf Griechisch; prinzipiell *passim*); *Christopher M(ontague) Woodhouse*, Kapodistrias and the Philiki Etairia, 1814-21, in: Richard Clogg (ed.), *The Struggle for Greek Independence - Essays to mark the 150th Anniversary of the Greek War of Independence*, London 1973, S. 104 ff.

<sup>18</sup> Eine (alt-)deutsche Übersetzung des Verfassungstextes findet sich bei *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen. Dritter Band, die Verfassungen Polens, der freien Stadt Cracau, der Königreiche Galizien und Lodomerien, Schwedens, Norwegens, der Schweiz und Griechenlands enthaltend, 2. Aufl. Leipzig 1833, S. 522 ff.

Die institutionelle Besonderheit der VerfT war sicherlich die Existenz des auf sieben Jahre (per Nationalversammlung) gewählten<sup>19</sup> Gouverneurs,<sup>20</sup> welcher fürderhin die Exekutive in seiner Hand hielt,<sup>21</sup> freilich unverletzlich war<sup>22</sup> (verantwortlich waren die vom Gouverneur nominierten<sup>23</sup> Sekretäre des Staates in ihren diversen<sup>24</sup> Geschäftsbereichen)<sup>25</sup>. Seine Befugnisse waren weitgehend repräsentativer Natur, ergänzt durch ein überschaubares Vetorecht in legislativen Dingen.<sup>26</sup> Internationale Vertragsschlüsse hatten in Abstimmung mit der Vouli zu erfolgen,<sup>27</sup> welche freilich parlamentarische Kontrolle über das jeweilige Kabinett ausüben konnte.<sup>28</sup>

Die VerfT wurde durch die 4. Nationalversammlung der Hellenen in Argos im Sommer 1829 effektiv bestätigt, auch wurde dem Gouverneur in der Folge ein beratender Senat zur Seite gestellt, um ihn zu entlasten.

#### D.II Entwicklungen ab 1827<sup>29</sup>

Vor Annahme seines neuen Amtes als Gouverneur reiste *Kapodistrias* nach St. Petersburg, um sich formell aus den Diensten des Zaren zu lösen. Anschließend begab er sich nacheinander zu einem diplomatischen Antrittsbesuch (in neuer Rolle) in die Hauptstädte der Großmächte. Im Januar 1828, zehn Monate nach dem Beschluss der Dritten Nationalversammlung traf er schließlich in Nafplion ein, wo er begeistert empfangen wurde.

---

<sup>19</sup> Vgl. Art. 123 VerfT.

<sup>20</sup> Vgl. Art. 41 / 104 ff. VerfT.

<sup>21</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>22</sup> Vgl. Art. 105 VerfT.

<sup>23</sup> Vgl. Art. 112 VerfT.

<sup>24</sup> Vgl. Art. 128 VerfT.

<sup>25</sup> Vgl. Art. 106 i.V.m. 133 VerfT.

<sup>26</sup> Vgl. Art. 74/76 VerfT.

<sup>27</sup> Vgl. Art. 97 VerfT.

<sup>28</sup> Vgl. Art. 84 VerfT.

<sup>29</sup> Vgl. im Folgenden *Dimitrios Parashu*, *Othon I of Greece and Leopold I of the Belgians: Bioi paralleloi. A Comparative Constitutional Analysis*, Berlin 2025, S. 33 ff.; *Vasileios Kremmydas*, *Die Regierung von Kapodistrias (Kurzgeschichte des Hellenischen Staates) (Η διακυβέρνηση Καποδίστρια (Σύντομη ιστορία του ελληνικού κράτους))*, Athen 2012 (prinzipiell *passim*).

Schon zu Beginn seiner Amtszeit gaben ihm die Großmächte freilich zu verstehen, dass mittelfristig eine den übrigen kontemporären Staaten insbes. Europas entsprechende Monarchie in Griechenland eingeführt werden sollte. Freilich wollte keine der Großmächte, dass Angehörige der jeweils eigenen Dynastien entsprechend involviert würden.

Schon als Außenminister des Zaren hatte *Kapodistrias* die Gelegenheit, Prinz *Leopold* von Sachsen-Coburg-Gotha (1790-1865) kennenzulernen.

*Leopold* galt von Anfang an als Kandidat für eine Rolle als griechischer Monarch – da er zu jener Zeit weder dem britischen Königshaus noch den Dynastien der anderen Mächte besonders nahestand. Er war sehr bestrebt, den griechischen Thron zu besteigen, und sehr schnell stand er in überaus regem Briefwechsel mit *Kapodistrias*, der ihn über alle finanziellen und innenpolitischen Entwicklungen ausführlichst informierte.

Tatsächlich besuchte kurz nach der Bekanntgabe der Bedingungen eines Protokolls (vom März 1829), mit dem die Großmächte die Errichtung einer konstitutionellen Monarchie in Griechenland anstrebten, eine Person *Leopolds* engsten Vertrauens Griechenland: *Charles Stockmar*. Dieser traf *Kapodistrias* im Mai 1829 auf Ägina.

*Leopold* nahm im Februar 1830 offiziell den ihm von den Großmächten angebotenen Titel „Souveräner Fürst von Griechenland“ an. Dabei bat er die Großmächte, die Grenzziehung zugunsten Griechenlands zu ändern und sein Königreich – sowie zahlreiche Inseln mit überwiegend griechischer Bevölkerung, die noch nicht befreit waren – finanziell zu unterstützen und vor äußeren Angriffen zu schützen. Bereits im Januar 1830 hatte *Leopold* die Frage der Eingliederung Kretas in den neuen Staat angesprochen, gemäß einer einige Monate zuvor zwischen *Kapodistrias* und *Stockmar* getroffenen Vereinbarung.

Die Großmächte waren bemüht, *Leopold* Zusicherungen zu geben, konnten diese jedoch letztlich nicht einhalten: Infolge dessen teilte *Leopold* den Großmächten im Mai 1830 mit, dass er als „Souveräner Fürst von Griechenland“ zurücktrete. Später begründete er die noch heute regierende königliche Dynastie Belgiens. Man kann sich nur fragen, welche Art von „dynamischem Duo“ *Leopold* in Griechenland mit dem überaus fähigen *Kapodistrias* als seinem möglichen Premierminister gebildet hätte.

In der Praxis stieß die überaus umsichtige<sup>30</sup> Regierungsführung *Kapodistrias'* jedoch verschiedentlich auf lokale Kritik - insbes. derjenigen, welche noch im Rahmen des Freiheitskampfes, speziell wegen ihres Grundbesitzes und allgemeinen Einflusses, regionale Macht ausübten,<sup>31</sup> die durch die Verft beschnitten wurde.<sup>32</sup>

Im September 1831 wurde der Gouverneur ermordet, sein jüngerer Bruder *Avgoustinos Kapodistrias* folgte ihm interimistisch.<sup>33</sup>

## E. Epilog

*Kapodistrias* war seiner Zeit um einiges voraus, wie schon sehr früh zu erkennen gewesen. Der Umstand, dass er zu Zeiten der Französischen Revolution studierte, hat gewiss zu seinem liberalen Gedankengut beigetragen, was ihn insbes. als langjährigen Außenminister von Zar *Alexander I.* im Kontext und nach dem Wiener Kongress zu einem recht scharfen Opponenten *Metternichs* machte.

So gelang es ihm u.a., im nachnapoleonischen Europa den Stellenwert des russischen Kaiserreiches zu konsolidieren, hierbei ferner die Schweizer Eidgenossenschaft in eine staatliche Form zu bringen, die diese weiträumig auch heutzutage noch genießt.

Schließlich war *Kapodistrias* ein unermüdlicher Unterstützer des hellenischen Freiheitskampfes zu einer Zeit, zu welcher diesem längst nicht alle der damaligen Großmächte positiv geneigt waren, und das erste Staatsoberhaupt des neuzeitlichen Griechenland. Doch auch hierbei stieß er auf Widerstände, die seinen Weitblick teilweise entweder nicht verstehen konnten oder wollten. Dies

---

<sup>30</sup> Vgl. etwa die beinahe zeitgenössische Darstellung von *Christian August Brandis*, Mittheilungen über Griechenland, Zweiter Theil. Zur Geschichte des Befreiungskrieges, nach griechischen Quellen, Leipzig 1842, S. 394 ff.

<sup>31</sup> Vgl. hierzu etwa *Nikolaos J. Pantazopoulos*, Einiges über den Begriff der Privilegien während der Türkenherrschaft (Τινά περί της έννοιας των προνομίων επί Τουρκοκρατίας), in: Zeitschrift 'ΑΙΔ' = 'Αρχείον Ιδιωτικού Δικαίου' ('Archiv des Privatrechts') Bd. 10 (τ. Ι') (1943), S. 3 ff. (auf Griechisch).

<sup>32</sup> Vgl. bereits *Parashu* (Fn. 16, "Die Verfassungen des Hellenischen Freiheitskampfes (...)" ), S. 168-169.

<sup>33</sup> Vgl. bereits *ibid*, S. 169.

schmälert das ehrenvolle Gedenken an diesen großen Staatsmann und liberalen  
Universaleuropäer jedoch in keiner Weise.